

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0234/2010	- Fachbereich I				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt					
	Datum:	21.05.2010					
	Telefon:	038828/330-116					
	E-Mail:	M.Borchardt@schoenberger-land.de					
Präventive Maßnahmen für das Gebäude der Kita "Haus der kleinen Waldgeister" in Staunsfeld							
Beratungsfolge					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.
03.06.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport						
08.06.2010	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf						

Sachverhalt:

Das Gebäude der Kita „Haus der kleinen Waldgeister“, Staunsfeld 40 in 23923 Herrnburg wird immer häufiger zum Ziel von Graffitischmierereien und Treffpunkt von Jugendlichen. Die dadurch resultierenden Kosten zur Beseitigung entstandener Schäden müssen von der Gemeinde Lüdersdorf getragen werden.

Am Anfang des Jahres kam es zur Beobachtung, dass sich das Gelände des Kindergartens zum beliebten Treffpunkt unter Jugendlichen entwickelte. Es wurden u. a. Abfälle wie Bierflaschen auf dem Kita-Gelände gefunden. Daraufhin kam es zu einer 4-wöchigen Bestreifung im Februar durch die Firma HSW. In dieser Zeit kam es zu keinen bekannten Vorfällen.
Zur Bestreifung des Gebäudes wurden bisher 2 Angebote bekannter Sicherheitsdienste eingeholt.

Am 01.03.2010 sowie am 29.03.2010 wurden am Gebäude Graffiti entdeckt.

Mit Schreiben vom 23.03.2010 teilte die Provinzialversicherung mit, dass Erfahrungswerte gezeigt haben, dass der wirksamste Schutz gegen „Graffiti-Sprayer“ darin liegt, das frisch gesprühte Graffiti schnell und zeitnah wie möglich wieder beseitigen zu lassen. Die Kosten für die Entfernung sind abhängig von Größe und Entfernungserfolg der Schriften. Durch die zwei Vorfälle im März sind insgesamt Kosten in Höhe von 476,00 EUR entstanden.

Weiterhin teilt die Versicherung mit, dass Graffitischäden über eine Zusatzvereinbarung mit der Versicherung abgeschlossen werden kann. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt jedoch 250,00 €. Nach Abzug der Selbstbeteiligung ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf 1.000,00 € begrenzt. Die Jahreshöchstentschädigung für Graffitischäden beträgt 12.000,00 € je Versicherungsjahr. Die Versicherung „Provinzial“ unterbreitet ein Angebot von einer Jahresprämie in Höhe von 1.190,00 € (inkl. Versicherungsprämie)

Als weitere Maßnahme ist (wie in der Grundschule Herrnburg) die Installation einer Videoanlage zu nennen. Hier liegt ein Angebot einer Firma vor, um eine ungefähre Kostenhöhe zu nennen. Erfahrungswerte von der Grundschule Herrnburg haben gezeigt, dass diese Maßnahme als Prävention ihre positive Wirkung (Verhinderung von Schadensfällen) nicht verfehlt hat.

Bei Benennung der Maßnahme werden aus vergaberechtlichen Gründen min. 3 Angebote eingeholt und daraus das Wirtschaftlichste entnommen.

Die Maßnahmen inklusive Kosten im Überblick:

Maßnahmen	Ziel	Einzelpreis	Hochrechnung/Jahr
Graffiti-Entfernung	- sinkende Motivation der Sprayer - Entfernung der „Schmierereien“	- abhängig von Größe und Beschaffenheit: ca. 250,- €	- bei 4 Fällen im Jahr: ca. 1.000,- €
Zusatzvereinbarung über Versicherung	- bei Schadensfall Beteiligung Dritter	- Selbstbeteiligung von 250,- € je Schadensfall	- Jahresprämie von 1.190,- €
Bestreifung durch Sicherheitsfirma	- Erfassen der Täter vor Ort - Abschreckung für zukünftige Taten	- Angebot 1: 2 Bestreifungen des Geländes täglich (vor und nach Mitternacht): 250,- € (Netto)/Monat - Angebot 2: Mo. – Do. 1 Bestreifung/Nacht Fr. – So. 2 Bestreifungen/Nacht Sa. – So. 1 Bestreifung/Tag ca. 200,-€ (Netto)/Monat	- Angebot 1: 3.000,- € (Netto) - Angebot 2: ca. 2.400,- € (Netto)
Videoüberwachung mit Videoaufschaltung zur Sicherheitsfirma	- Kennzeichnung der Täter - Abschreckung durch die tägliche Überwachung	<u>Einmalige Kosten:</u> Videoüberwachungsanlage: ca. 6400,-€ Einrichtungsgebühr: 65,-€ monatliche Kosten: 45,50€ (Netto)	- durch Überwachungsfirma: 546,- € (Netto)

Beschlussvorschlag:

Um Beratung der einzelnen Maßnahmen wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr stehen in der 3. bzw. 4. Spalte der Auflistung der Maßnahmen.

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB